

Subventionsprüfung

Bundesamt für Kultur

Das Wesentliche in Kürze

Die Botschaft zur Förderung der Kultur für die Jahre 2016–2020 definiert drei strategische Handlungsachsen: Stärkung der kulturellen Teilhabe, Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Respekts vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten, Nutzung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials im Kulturbereich für die Weiterentwicklung der Schweiz. 2016 richtete das Bundesamt für Kultur (BAK) Subventionen in Höhe von insgesamt 141,2 Millionen Franken aus.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat anhand einer vorgängigen Risikoanalyse vier Subventionen ausgewählt und geprüft. Diese Subventionen zur Erhaltung und Valorisierung des Kulturerbes, für das Kulturschaffen sowie die kulturelle Vielfalt beliefen sich auf rund 8 Millionen Franken.

Die Finanzaufsicht über diese Subventionsempfängerinnen und -empfänger ist generell ungenügend. Das BAK sollte die Aufsicht stärken, indem es Leitlinien festlegt, welche die Vielfalt der ausgerichteten Subventionen abbilden.

Konkrete Fälle und Subventionen, die neu zu definieren oder abzuschaffen sind

Die Stadt Bern erhält die «Bundesmillion» für die besonderen kulturellen Leistungen, die sie als Sitz der Bundesversammlung und des Bundesrates erbringt. Dieser Entscheid beruht auf historischen und politischen Überlegungen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann man nicht beurteilen, ob eine Subvention gerechtfertigt ist oder nicht. Sie sollte abgeschafft oder in einen À-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt werden. Die Aufsicht durch das BAK sollte sich auf die formellen Aspekte beschränken, was den administrativen Aufwand verringern würde.

Der Verein Memoriav setzt sich für die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz ein. Ohne Unterstützung durch den Bund würde es ihn nicht geben. Die stillschweigende Praxis, für Projektkosten systematisch den zulässigen Höchstbetrag zu sprechen, müsste korrigiert werden. Das Reglement zur Projektförderung von Memoriav sollte strikter angewandt und die Einhaltung des Budgets strenger überwacht werden. Die Jahresrechnung von Memoriav weist eine zweckgebundene Reserve für Sicherungsprojekte aus, die aus dem von der Cinémathèque suisse nicht verwendeten Jahresbeitrag alimentiert wird. Anstatt diese Mittel zu horten, sollten sie anderen Projekten zugutekommen, zudem sollte die Vereinbarung zwischen Memoriav und der Cinémathèque suisse infrage gestellt werden.

Bei der Leseförderung erbringen die von der EFK geprüften Subventionsempfängerinnen und -empfänger noch nicht alle ihre Leistungen zu den wirtschaftlich günstigsten Bedingungen. Rentabilitätsziele sollten in den Leistungsvereinbarungen definiert sein. Die Zahlungsmodalitäten müssen sich an die geltende Regelung und das Subventionsgesetz halten. Die Subventionsempfängerinnen und -empfänger, die hohe Beträge erhalten, sollten die finanzielle Transparenz ihrer Rechnungslegung verbessern und ein risikogerechtes Internes Kontrollsystem einrichten.

Das BAK ist mit der Empfehlung zu den Zahlungsmodalitäten nicht einverstanden. Mit dieser Grundsatzfrage zur Anwendung des Subventionsgesetzes wird sich die EFK nicht im Rahmen dieser Prüfung, sondern an anderer Stelle befassen.

Originaltext auf Französisch